

ANFRAGE von Nicola Yuste (SP, Zürich), Gabriel Mäder (GLP, Adliswil) und Wilma Willi (Grüne, Stadel)

betreffend Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Verwaltung des Kantons Zürich

Künstliche Intelligenz (KI) im Sinne von algorithmischen Entscheidungssystemen (AES) findet in der Schweizer Privatwirtschaft und im Ausland längst breite Anwendungsfelder. Sie wird auch die hiesige Verwaltung verändern. AES haben das unmittelbare Potenzial einfache Arbeitsprozesse zu digitalisieren, repetitive und fehleranfällige Tätigkeiten zu automatisieren, Personalressourcen zu entlasten und die Effizienz bei der Erfüllung von Dienstleistungen zu steigern. Gleichzeitig bringt der Einsatz von KI in der Verwaltung aber auch Risiken mit sich, insbesondere im Bereich der Auswirkungen auf Grundrechte und fundamentale demokratische Prinzipien. So besteht beispielsweise das Risiko, dass bei der Entwicklung und dem Einsatz von KI-Applikationen, beispielsweise durch mangelhafte Datenlage, diskriminierende Algorithmen entstehen, die zudem unabsichtlich zur Entwicklung neuer Diskriminierungsmuster beitragen.

In Schweizer Verwaltungen automatisieren diese Systeme bereits Prozesse in der Steuerverwaltung, der Sozialversicherung oder der Polizeiarbeit, wie ein Bericht im Auftrag der Zürcher Staatskanzlei vom 28.2.2021 zu den juristischen und ethischen Fragen beim Einsatz von KI in der Verwaltung festhält.¹ Es ist davon auszugehen, dass solche Anwendungen auch in der Zürcher Verwaltung bereits zum Einsatz kommen und vermehrt eingeführt werden, einerseits gesteuert, andererseits schleichend. Es ist zum aktuellen Zeitpunkt allerdings nicht nachvollziehbar, in welchen Verwaltungseinheiten und Organen des Kantons Zürich AES eingesetzt werden und zu welchen Entscheiden AES in der Zürcher Verwaltung beitragen.

Die Anfragenden bitten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welchen Verwaltungseinheiten und Organen des Kantons Zürich werden AES eingesetzt und zu welchen Entscheiden tragen AES in der Zürcher Verwaltung bei?
2. In welchen Bereichen verortet der Regierungsrat Potenzial für die zukünftige Nutzung von AES?
3. Welche rechtlichen Grundlagen ermächtigen die Verwaltung zum Einsatz von AES?
4. Welche rechtlichen Lücken gilt es, auch basierend auf dem genannten Bericht², zu schliessen?
5. Welche konkreten nächsten Schritte plant die Regierung zur Umsetzung der Empfehlungen des genannten Berichts in Hinblick auf die Sicherstellung eines transparenten und an ethischen Prinzipien orientierten Einsatzes von AES³ (u.a. Erfassung aller AES in einem öffentlichen Register, Checklisten zur Folgenabschätzung von AES und ethische Triage von unproblematischen und potenziell riskanteren Systemen)?

¹ <https://www.zh.ch/de/politik-staat/kanton/kantonale-verwaltung/digitaleverwaltung/digitalisierungsprojekte.html#-718112641>

² <https://www.zh.ch/de/politik-staat/kanton/kantonale-verwaltung/digitaleverwaltung/digitalisierungsprojekte.html#-718112641>

³ <https://www.zh.ch/de/politik-staat/kanton/kantonale-verwaltung/digitaleverwaltung/digitalisierungsprojekte.html#-718112641>

6. Plant die Regierung den Einsatz, die Funktionsweise und die Daten der im öffentlichen Sektor eingesetzten AES (unter Wahrung von Datenschutzerfordernissen und von legitimen Geheimhaltungsinteressen) für die wissenschaftliche und zivilgesellschaftliche Forschung zugänglich zu machen?

Nicola Yuste
Gabriel Mäder
Wilma Willi